

# Checkliste Carnet A.T.A.

## **1) Kann ein Carnet A.T.A. genutzt werden? Folgende Punkte müssen zutreffen**

- Vorübergehende Verwendung von Gegenständen im Ausland
- Transporte in Länder außerhalb der EU bzw. aus Drittstaaten in die EU
- Zielland und Ursprungsland müssen das Carnet-Verfahren ratifiziert haben
- Zu transportierende Gegenstände müssen zulässig sein (z.B. Messe- und Ausstellungsgegenstände, Berufsausrüstung, Warenmuster); nicht alle Unterzeichnerstaaten akzeptieren alle Warengruppen!

## **2) Beantragung und Ablauf**

→ Beratungstermin mit der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) vereinbaren; hier Informationen zu Kosten, zur Höhe der Kautions, zur ggf. notwendigen Bankbürgschaft, zum Ablauf etc. einholen

→ Beim örtlichen Binnenzollamt eine Nämlichkeitssicherung vornehmen lassen

→ Das Carnet A.T.A. besteht aus mehreren Vordrucken, die auf dem Transportweg von allen relevanten Zollstellen bearbeitet werden müssen:

- EU-Außengrenze: Zollstelle zur Abfertigung aufsuchen!
- Einfuhr ins Zielland: Zollstelle zur Abfertigung aufsuchen, Eintragungen der Zollstelle sofort auf Richtigkeit überprüfen! Auf dem Carnet wird eine Frist für die Wiederausfuhr vermerkt, diese ist unbedingt zu beachten.
- Wiederausfuhr aus dem Zielland: Zollstelle zur Abfertigung aufsuchen, auf Abfertigung bestehen, Eintragungen auf Richtigkeit sofort überprüfen!
- Transit: Ablauf entsprechend Ein- und Wiederausfuhr. Fristen beachten!
- Wiedereinfuhr nach Deutschland: Das Carnet A.T.A. zeitnah der IHK zurückgeben

## **3) Hinweise**

→ Das Carnet A.T.A. bei jedem Grenzübertritt abfertigen lassen

→ Bei auftretenden Schwierigkeiten die IHK kontaktieren

→ Spätestens mit Ablauf der Gültigkeit das Carnet A.T.A. der IHK zurückgeben

→ Die IHK Berlin ([www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de)) stellt ausführliche Informationen sowie eine Ausfüllhilfe auf der Website bereit